12.11.2026 - Redaktionsmeldungen

Beitrag von Henrike von Scheliha in Heft 22

In Heft 22 der FamRZ wird der Beitrag „Adoptionsrecht zwischen Statussicherheit und Herkunftssichtbarkeit – zum Referentenentwurf eines Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetzes“ von Richterin am Prof. Dr. Henrike von *Scheliha* veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie die Zeitschrift abonniert haben:

Artikel lesen

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? Informieren Sie sich jetzt!

Entwicklungen werden in der Praxis längst gelebt

Der Referentenentwurf des Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetzes v. 11.5.2026 nimmt das Verhältnis von Adoptivfamilie und Herkunft neu in den Blick. Er greift damit Entwicklungen auf, die in der Praxis längst gelebt und von der Rechtsprechung zunehmend anerkannt werden: Rechtliche Zugehörigkeit zur Adoptivfamilie und fortbestehende Herkunftsbezüge schließen einander nicht notwendig aus. Die vorgeschlagenen Änderungen bleiben dabei in die überkommene Grundstruktur des Adoptionsrechts eingebettet.

Henrike von *Schelihas* Beitrag ordnet die Reformansätze ein, untersucht ihre Reichweite und inneren Brüche und fragt nach dem verbleibenden Reformbedarf.

{ "@context": "https://schema.org", "@type": "ScholarlyArticle", "headline": "Adoptionsrecht zwischen Statussicherheit und Herkunftssichtbarkeit – zum Referentenentwurf eines Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetzes", "author": [{ "@type": "Person", "name": "Prof. Dr. Henrike

von Scheliha" }], "isPartOf": { "@type": "Periodical", "name": "FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" }, "datePublished": "2026-11-15", "publisher": { "@type": "Organization", "name": "Verlag Ernst und Werner Gieseking" }, "description": "Der Referentenentwurf des Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetzes v. 11.5.2026 nimmt das Verhältnis von Adoptivfamilie und Herkunft neu in den Blick. Er greift damit Entwicklungen auf, die in der Praxis längst gelebt und von der Rechtsprechung zunehmend anerkannt werden: Rechtliche Zugehörigkeit zur Adoptivfamilie und fortbestehende Herkunftsbezüge schließen einander nicht notwendig aus. Die vorgeschlagenen Änderungen bleiben dabei in die überkommene Grundstruktur des Adoptionsrechts eingebettet. Der Beitrag ordnet die Reformansätze ein, untersucht ihre Reichweite und inneren Brüche und fragt nach dem verbleibenden Reformbedarf.", "keywords": ["Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz", "Abstammungsrecht", "Adoptionsrecht", "KiMoG-RefE", "Kindschaftsrecht", "Familienrecht"], "inLanguage": "de", "url": "https://online.otto-schmidt.de/db/dokument?id=famrz.2026.22.i.1729.01.a" }